

Anfrage

der Abgeordneten **Tröls-Holzweber**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend Kommassierungen im Waldviertel

Die geplanten Grundzusammenlegungsverfahren (Kommassierungen) im Waldviertel sorgen bei vielen Betroffenen für Unverständnis und Existenzangst.

Bei dem Verfahren kommt es zum Tausch und zur Zusammenlegung von agrarischen Grundstücken mit dem Ziel, den zersplitterten Grundbesitz der Landwirte neu einzuteilen. Größere zusammenhängende Äcker klingen zwar aus betriebswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll, haben aber vor allem für klein und mittelgroß strukturierte Betriebe katastrophale Folgen. Speziell biologisch geführte Landwirtschaften würden dadurch ihre über jahrzehntelange Arbeit angelegten, spritzmittelfreien, hochqualitativen Felder verlieren und stattdessen chemisch behandelte Flächen konventionell bewirtschafteter Betriebe erhalten.

Des Weiteren verursacht das Verfahren für die unfreiwillig Betroffenen eine Menge an Kosten. Die anfallenden Verfahrenskosten, Rekultivierung, Vermessung und auch der Wegebau müssen fast zur Gänze von den Grundeigentümern getragen werden. Dadurch wird eine große Anzahl der Landwirtschaften zusätzlich vor eine kaum zu bewältigende finanzielle Aufgabe gestellt, die ihre Existenz maßgeblich gefährdet oder zumindest in eine finanzielle Abhängigkeit treibt.

Auch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bestätigt in seinem Vorwort zum Buch „Unbeachtetes Waldviertel – das Streifen und Terrassenland“, dass diese Region nicht nur eine beeindruckende Waldlandschaft aufweist, sondern eine im europäischen Raum einmalige Fluraufteilung sowie Meisterleistung bäuerlicher Landschaftsgestaltung aufzeigt.

Durch die Kommassierung wird genau diese vom Landeshauptmann gepriesene, einmalige Landschaftsgestaltung für immer zerstört.

Es ist daher eine Überarbeitung der dafür geltenden gesetzlichen Grundlagen erforderlich, um dieser „modernen Form der Enteignung“ bäuerlichen Besitzes einen Riegel vorzuschieben.

Die Gefertigte stellt daher an Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e:

- 1) Wer leitet in Niederösterreich die Verfahren zur Kommassierung ein?
- 2) In welcher Form und in welchem Umfang wurden Vorerhebungen durchgeführt, die zum Ergebnis einer Verfahrenseinleitung zur Kommassierung geführt haben?
- 3) Wie viele Verfahren zur Kommassierung werden momentan in Niederösterreich - speziell im Waldviertel - durchgeführt?
- 4) Welche Kosten entstehen durch die laufenden Verfahren zur Kommassierung dem Land Niederösterreich?
- 5) Gibt es Förderungen von Seiten des Landes Niederösterreich für die von Folgekosten einer Kommassierung betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe?
- 6) Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
- 7) Wie viele Ausscheidungsverfahren wurden bisher von den betroffenen Bäuerinnen und Bauern beantragt und wie viele sind bisher positiv für die Antragsteller abgeschlossen worden?
- 8) Hat das Land NÖ bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Landwirtschaft geführt, um eine Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 zu erwirken, um den geänderten Bedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen?

- 9) Wenn ja, wann und mit welchem Erfolg ?
- 10) Wenn nein, warum ist seitens des Landes der Bund bisher nicht aufgefordert worden, diese nicht mehr zeitgemäße Form des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951, das den Bauern keine Möglichkeit bietet, den eigenen Boden zu er- und behalten, den aktuellen Bedingungen anzupassen?
- 11) Warum werden bei der Zuteilung der neuen Flächen nach Zusammenlegung keine Unterschiede zwischen biologisch und konventionell behandelten Flächen gemacht?
- 12) Ist diesbezüglich eine Änderung im Flurverfassungs-Landesgesetz angedacht?
- 13) Sind Sie als Landeshauptmann von Niederösterreich der Meinung, dass Niederösterreich den Weg der kleinstrukturierten Landwirtschaft mit seiner Artenvielfalt und touristischen Einmaligkeit verlassen muss, um konventionell industriell geführte Großbetriebe zu etablieren?